Förderverein der Gesamtschule Rhede, Kolpingstr. 15, 46414 Rhede

Regelmäßige Spende

Senden Sie Ihre Spendenzusage unterschrieben an: Förderverein der Gesamtschule Rhede, Kolpingstr. 15, 46414 Rhede, oder geben Sie sie persönlich im Sekretariat der Schule ab.

Sie können den Betrag Ihrer regelmäßigen Spende frei wählen und unser komfortables SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Natürlich können Sie auch einen eigenen Dauerauftrag einrichten. Auf Wunsch erhalten Sie von uns gerne eine Spendenquittung. Bitte teilen Sie uns dafür Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse mit.

Meine regelmäßige Spende soll _____ € pro Monat betragen.* (jährlicher Einzug)

❑ Ja, ich bitte um Zusendung einer Spendenquittung.

❑ Ja, ich möchte per E-Mail-Newsletter über die Arbeit des Fördervereins informiert werden.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

_____

Ort, Datum, Unterschrift

SEPA - Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Förderverein der Gesamtschule Rhede
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84FGR00001262270
Mandatsreferenz: (wird vom Förderverein der Gesamtschule Rhede vergeben)

Ich ermächtige den Förderverein der Gesamtschule Rhede Zahlungen von meinem Konto mittels einer SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____

Name und Anschrift des Kontoinhabers

_____

Name des Kreditinstituts

_ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC = Internationale Bankleitzahl IBAN = Internationale Bankkontonummer

_____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Eine Kündigung ist jederzeit möglich, Die regelmäßige Spende wird in einer Summe unmittelbar nach der Beauftragung für den Zeitraum ab der Beauftragung bis zum Beginn des folgenden Schuljahres per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. In den Folgejahren ist sie zum jeweiligen Schuljahresbeginn für 12 Monate im Voraus fällig. Rückerstattungen für die 12 Monate oder Teile davon sind nicht möglich.